

5060 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Juli 1995 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande nach Art. 27 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens

Das Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 findet derzeit ausschließlich auf das Hoheitsgebiet des Königreiches der Niederlande in Europa Anwendung.

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll der Geltungsbereich nunmehr auf die Niederländischen Antillen und Aruba ausgedehnt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1995 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 18. Juli 1995

Stefan Prähauser
Berichterstatter

Walter Strutzenberger
Vorsitz gem. § 28 Abs. 4 GO-BR